Begründung zum Bebauungsplan Nr. 117

In seiner Sitzung am 20. 10. 1971 hat der Rat der Stadt beschlossen, für das Plangebiet Nr. 117 einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Aufstellung dient der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an der Einmündung der Falltorstraße in die Kölner Straße.

Die Darstellung eines "MI-Gebietes" im F-Plan entspricht nicht mehr der inzwischen konzipierten Innenstadtplanung. Eine Ausweisung als "MK-Gebiet" wurde aus strukturellen Erwägungen notwendig. Aus gestalterischen Gründen ist die Schaffung eines Akzentes an der Einmündung der Falltorstraße in Verbindung mit der höhergeschossigen Bebauung an der Einmündung "Schloßstraße" notwendig.

Bodenordnende Maßnahmen nach Teil IV und V BBauG sind vorgesehen.

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt folgende Kosten:

a. Grunderwerb	36.000,--	DM
b. Straßenbaukosten	100.000,--	DM
c. Kanalbaukosten	-,--	DM
d. Kosten für die Anlage der Grünflächen	-,--	DM
Gesamtsumme:	136.000,--	DM

Die Anliegerleistungen sind dabei nicht berücksichtigt.

Gesehen!
Köln, den 4. 1. 19[illegible]
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Bergisberg, den 4. Mai 1972
Der Stadtdirektor
In Vertretung:

(Franzen)
Stadtbaurat

zu d. BP 117